

GKV/PKV die drölf Millionste

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juli 2017 18:33

Meine Güte. Das ist doch nicht so schwer.

Ein Kind grundsätzlich hat immer 80% Beihilfe.

DIE ELTERN bzw. der verbeamtete Elternteil bekommt bei zwei Kindern aber dann auch 70% Beihilfe.

Das gilt allerdings nur für die Zeit, in der die Eltern auch Kindergeld bekommen.

Meine Mutter hatte damals schön geflucht, als meinen Grundwehrdienst angetreten habe, weil sie dann kein Kindergeld mehr bekam und sie sich gleichzeitig teurer versichern musste.